

Economiesuisse
Frau Dr. iur. Marlis Henze
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Chur, 22. Juli 2013
ME/gb

Konsumkreditgesetz

Sehr geehrte Frau Henze

In obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 12. Juni 2013 und bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Im Grundsatz wird das Kleinkreditgeschäft positiv aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass mit solchen Kleinkrediten ein nicht unwesentlicher Teil des Konsums finanziert und dabei in den allermeisten Fällen auch die Prüfung der Kreditnehmer seriös vorgenommen wird. Deswegen erachten wir dieses Gesetz auch nicht „verwerflich“ resp. als Einstieg in die Überschuldung von Konsumenten, womit zum Ausdruck gebracht wird, dass wir uns auch gegen ein Werbeverbot stellen. Gegen eine noch ausführlichere Kreditfähigkeitsprüfung ist indessen nichts einzuwenden, auch nicht gegen eine Pflichtmeldung bei der IKO, helfen doch beide Massnahmen, Überschuldungen zu vermeiden.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Meinungsäusserung dienen zu können.

Freundliche Grüsse

HANDELSKAMMER UND
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN

Ludwig Locher
Präsident

Dr. iur. M. Ettisberger
Sekretär